## Bekanntmachung 01/2017

vom 28.04.2017



## Steuerfachwirtprüfung 2017

Der schriftliche Teil der Fortbildungsprüfung findet bundesweit einheitlich an folgenden Tagen statt:

Mittwoch, 6. Dezember 2017 (Steuerrecht I),
Donnerstag, 7. Dezember 2017 (Steuerecht II)
Freitag, 8. Dezember 2017 (Rechnungswesen)

Die Bearbeitungszeit der Klausuren im Steuerrecht I und Steuerrecht II beträgt jeweils vier Zeitstunden (jeweils von 9:00 bis 13:00 Uhr). Die Bearbeitungszeit der Rechnungswesen-Klausur beträgt fünf Zeitstunden (von 09:00 bis 14:00 Uhr). Die Termine der **mündlichen Prüfungen** werden den Prüfungsteilnehmern rechtzeitig bekanntgegeben. Sie liegen voraussichtlich im **März 2018.** 

Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Fortbildungsprüfung 2017 ihren Beschäftigungsort oder in Ermangelung einer Beschäftigung ihren Wohnsitz im Bezirk der Steuerberater-kammer des Freistaates Sachsen haben, werden gebeten, ihre Anträge auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung 2017 bis spätestens 01.09.2017 bei der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen, Emil-Fuchs-Str. 2, 04105 Leipzig ausschließlich auf dem Postweg einzureichen. Die Antragstellung auf elektronischem Wege ist nicht möglich.

Der Antrag auf Zulassung hat **schriftlich auf dem von der Kammer vorgeschriebenen Formular** zu erfolgen. Diesen Antragsvordruck sowie weitere Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen, die Prüfungsordnung für die Durchführung der Fortbildungsprüfung und Hinweise zur schriftlichen Prüfung und den zulässigen Hilfsmitteln finden Sie im Internet auf unserer Homepage <a href="https://www.sbk-sachsen.de">www.sbk-sachsen.de</a> im Bereich "Aus- und Fortbildung". Die **Unterlagen** sind **lose**, **nicht geklammert oder geheftet** (Ausnahme: amtlich beglaubigte Abschriften) einzureichen.

Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 der Prüfungsordnung sind bei der Durchführung des schriftlichen Teils die besonderen Verhältnisse Behinderter auf Antrag zu berücksichtigen. Liegen beim Bewerber Behinderungen vor, welche für die Prüfungsdurchführung relevant sind, so ist der **Antrag auf Berücksichtigung** dieser **schriftlich** und **zusammen** mit dem **Antrag auf Zulassung** zu stellen. Dem Antrag ist ein **amtsärztliches Zeugnis** über die Art der Behinderung beizufügen. Aus dem amtsärztlichen Zeugnis muss hervorgehen, ob die Behinderung im Zeitpunkt der Prüfung noch bestehen wird und inwieweit der Bewerber durch diese Behinderung bei der Fertigung der Aufsichtsarbeiten beeinträchtigt sein wird.

Für die Fortbildungsprüfung werden folgende Gebühren erhoben:

Zulassungsgebühr: 110,00 € (diese entfällt bei der Anmeldung zur Wiederholungsprüfung, wenn die Erstprüfung vor der

Kammer Sachsen stattfand und reduziert sich bei einer ggf. im Vorab durchgeführten Antragsbearbeitung für eine verbindliche Auskunft um deren Gebühr, d.h. um 60,00 €)

Prüfungsgebühr: 250,00 €

Diese Gebühren werden mit der Anmeldung zur Fortbildungsprüfung fällig und sind vom Bewerber bei Antragstellung auf folgendes Konto zu entrichten:

Kontoinhaber: Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen

IBAN: DE76120300001006450686

BIC: BYLADEM1001

Verwendungszweck: StFW 2017, Name, Vorname

Die Kammer bietet allen Interessierten einen zweitägigen Klausurenkurs zur Festigung der Klausurentechnik und einen dreitägigen Klausurenkurs zum Schreiben und Durchsprechen der Vorjahresklausuren zur Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung 2017 an. Konkrete Informationen hierzu und die Möglichkeit der Anmeldung haben Sie auf der Homepage der Kammer unter: <a href="www.sbk-sachsen.de">www.sbk-sachsen.de</a> im Bereich "Seminare".